

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Bierteljährlich 10 Ngr.

Insertionsannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 9 Uhr.

Insertionsbeträge
von auswärts sind in Post-
marken beizufügen oder werden
durch Postvorschuß erhoben.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 30.

Sonnabend, den 14. März

1874.

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll auf Antrag der Erben das zum Nachlaß des Gutsbesizers Johann Gottfried Hiller in Thiendorf gehörige Gut, Cat. Nr. 4, nebst einer walzenden Parzelle, welche Grundstücke auf Fol. 4 und 76 des dasigen Hypothekenbuchs eingetragen stehn, ein Areal von 20 Hekt. 27 Ar (36 Acker 188 □ R.) umfassen, mit 280,49 Steuereinheiten belegt und unter Berücksichtigung der Oblasten auf 5201 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. geschätzt worden sind, freiwilliger Weise

am 28. März ds. Js.

im Gasthose zu Thiendorf versteigert werden, was hiermit unter Bezugnahme auf die im hiesigen Gerichtsamte und im Gasthose zu Thiendorf aushängenden Anschläge bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 4. März 1874.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

Vornemann, Ass.

Bekanntmachung.

Schulgelder

Die auf das erste Vierteljahr 1874 sind längstens bis

28. März 1874

an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, am 3. März 1874.

Der Stadtrath.

Ludwig Wolf, Orgmstr.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Oesterprüfungen der einzelnen Classen hiesiger Bürger-
schulen, zu deren Besuch hierdurch ergebenst eingeladen wird, sollen in der Zeit vom

16. bis incl. 24. März in dem Schulgebäude in der Friedrichsgasse in folgender Ordnung abgehalten werden.

A. Mädchen.

Montag den 16. März

8-10 Uhr Cl. I

10-11 " Cl. II

11-12 " Cl. III

2-3 " Cl. IV

3-4 " Cl. V

4-5 " Cl. VI

Dienstag den 17. März

8-10 Uhr Cl. I

10-11 " Cl. II

11-12 " Cl. III

2-3 " Cl. IV

3-4 " Cl. V

4-5 " Cl. VI

Mittwoch den 18. März

8-10 Uhr Cl. I

10-11 " Cl. II

11-12 " Cl. III

Donnerstag den 19. März

8-9 Uhr Cl. IV

9-10 " Cl. V

10-11 " Cl. VII

11-12 " Cl. VI

B. Knaben.

Donnerstag den 19. März

2-4 Uhr Cl. I

4-5 " Cl. II

Freitag den 20. März

8-9 Uhr Cl. III

9-10 " Cl. IV

10-11 " Cl. V

11-12 " Cl. VI

2-4 " Cl. I

4-5 " Cl. II

Sonnabend den 21. März

8-9 Uhr Cl. III

9-10 " Cl. IV

10-11 " Cl. V

11-12 " Cl. VI

Montag den 23. März

8-10 Uhr Cl. I

10-11 " Cl. II

11-12 " Cl. III

2-3 " Cl. VII

3-4 " Cl. VIII

Dienstag den 24. März

8-9 Uhr Cl. IV

9-10 " Cl. V

10-11 " Cl. VI

Großenhain, den 7. März 1874.

Muschacke, Schuldirector.

Der Orient.

Vor Kurzem machten einige Zeitungen, welche die gegenseitigen Beziehungen der Kaiserreiche Deutschland, Rußland und Oesterreich zu beleuchten unternahmen, durch ihre darüber geschriebenen Artikel ziemlich allgemeines Aufsehen. Nicht der innere Werth, sondern vielmehr die Vermuthung, daß jene Auslassungen von Berlin aus inspirirt seien, gab ihnen den Nimbus, als solle die Welt auf eine neue Wendung der deutschen und russischen Politik vorbereitet werden. Der Gedankengang jener Artikel war nämlich in Kürze folgender: Deutschland und Rußland können nichts Besseres thun, als sich über die orientalische Frage zu verständigen, um die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel nach ihrem beiderseitigen Interesse ohne jede Rücksicht auf Oesterreich, mit welchem Staate sich Rußland über diese Frage überhaupt niemals vereinbaren werde, zu regeln und zu ordnen. Dies der Hauptinhalt jener Betrachtungen. Ihre Tendenz aber war offenbar — und dies läßt es gradezu unbegreiflich erscheinen, wie man den Ursprung derselben in politischen Kreisen Berlins hat suchen können — Deutschland mit Oesterreich und wo möglich auch mit England zu veruneinigen. In Oesterreich nahm man diese Enthüllungen von Anfang an kühl und ungläubig auf, weil man von der Aufrichtigkeit der beiden Kaiserhöfe in Berlin und Petersburg zu sichere Beweise hatte, um sich durch ein paar Sensations-Artikel, deren Tendenz auf der Etirn zu lesen war, außer Fassung bringen zu lassen.

In England aber, wo man bezüglich der orientalischen Frage noch immer etwas empfindlich ist, wenn auch bei Weitem nicht mehr in dem Maße, wie vor einigen Jahren, nahm man die Sache ernster und gab wenigstens die Möglichkeit zu, daß am Ende doch wirklich etwas dahinter stecken könne. Indessen überzeugte sich auch die englische Presse sehr bald, daß das Ganze nichts weiter sein könne, als eine tendenziöse Fälschung oder die müßige Speculation eines unbeschäftigten Phantasiopolitikers.

Die jüngsten Auslassungen der officiösen russischen und österreichischen Presse haben schließlich die Sorgen ängstlicher Gemüther gänzlich verschweicht. Es ergibt sich aus ihnen das volle Einverständnis der drei Kaiserhöfe hinsichtlich der orientalischen Frage; es ergibt sich ferner aus ihnen, daß weder Rußland noch Oesterreich daran denkt, mit Gewalt in die Verhältnisse der Türkei eingzugreifen und irgend etwas zu thun, um die Krise und den Zerfall des in der Auflösung begriffenen Türkenreichs zu beschleunigen. Aber allerdings wird Oesterreich nicht länger eine Macht mehr unterfügen, an der Rath und That nutzlos verschwendet ist. Man wird die Türkei sich selbst überlassen und es wahrscheinlich nicht ungern sehen, wenn nach und nach die christlichen Staaten an der unteren Donau selbstständig und kräftig erstarken. Denn gerade von ihrer Erstarkung ist die friedliche und natürliche Lösung der orientalischen Frage bedingt.

Ob in Zukunft Rußlands Blick sich wieder begehrtlich nach dem Bosporus wenden wird, wer vermag das vorher zu sagen? Weber der gegenwärtige Czar noch sein Thronnachfolger scheinen Neigung zu verspüren, sich zu Voll-

strecken des Testaments Peter des Großen zu machen. Kaiser Nicolaus mußte diese Lieblingsidee durch den Krimkrieg sehr schwer büßen, und dies ist wohl eine Warnung auf viele Generationen hin. Augenblicklich liegen die Ziele russischer Eroberungspolitik weiter nach Osten, im Tiefstade von Turkestan und in dem Hochlande, welches Sibirien von dem chinesischen Reiche scheidet. Hier sieht es sich auf eine Bahn der Eroberungen gedrängt, auf der es nicht eher Halt machen kann, bis daß es feste Grenzen gewonnen haben wird, die namentlich in Steppengebieten schwer zu ziehen sind. Auf diese Eroberungen aber können wir neidlos blicken; ja wir müssen sie als einen Gewinn für die Menschheit betrachten. Denn diesen Gebieten kann nach Lage der Dinge nur Rußland die Segnungen der Civilisation bringen. Wer wollte ihm einen Vorwurf daraus machen, daß es hier seinen civilisatorischen Beruf mit Kraft zu erfüllen strebt?

Tagesnachrichten.

Dresden, den 11. März. Das Zusammengehen der Fortschritts- und der nationalliberalen Partei ist als eine Nothwendigkeit erkannt worden; Beweis dazu liefern die bereits bestehenden und noch sich bildenden „Reichsvereine“ im Lande, welche das Bekenntniß der Reichstreue als eine Hauptbedingung zur Mitgliedschaft aufstellen und dieserhalb sogar Conservativen dieselbe nicht verweigern. Es ist nun an und für sich klar, daß das Zusammengehen der reichstreuen Parteien nur dann von Dauer sein kann, wenn sie sich gegenseitig aller Anfeindungen enthalten und ihre Meinungsverschiedenheiten in der Auffassung öffentlicher Angelegenheiten milde beurtheilen. In den Berichten einzelner Abgeordneten, die wir in einigen Blättern finden, ist das nicht immer der Fall, so namentlich in dem des Dresdener Abgeordneten Stadtrath Minckwitz nicht, was um so mehr auffällt, als derselbe in seinem letzten, im „Dresdener Anzeiger“ vom 10. d. M. enthaltenen Bericht seiner Unparteilichkeit gegenüber den Socialdemokraten, Elsaß-Lothringern etc. gedenkt. Die „Const. Zig.“ findet mit Recht den Vergleich zwischen den Befugnissen eines Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen und eines Dresdener Polizeidirectors unstatthaft und sie weist auf die Machtbefugnisse des Letzteren in den fünfziger Jahren unter dem Ministerium Veust hin, die wahrlich denen des Oberpräsidenten eines noch in der politischen Gährung begriffenen Landes nichts nachgaben. Wenn Herr Dr. Minckwitz glaubt, daß man unter der Herrschaft des Belagerungszustandes nicht Liebe erwecken und nicht Gegenliebe finden kann, so mag er Recht haben, aber einestheils besteht factisch in Elsaß-Lothringen kein Belagerungszustand, wenn er auch jeden Augenblick verfügt werden kann, und sodann wissen wir ja in Sachsen selbst, daß Bevölkerung, welche von einer Gesamtheit gefordert werden, der sie früher angehörten, nur nach einer geregelten Verwaltung verlangen, um sich Unvermeidlichem fügen zu lernen. Man erträgt mit Widerwillen die neue Herrschaft, aber weiß sie sich Achtung zu verschaffen, so trägt man ihr wenigstens keinen eigentlichen Haß entgegen; das ist in der Lausitz

und in der Provinz Sachsen früher gewesen und ist heute noch in Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen und Frankfurt a. M. der preussischen Herrschaft gegenüber der Fall. In Elsaß-Lothringen haben wir es mit einer nicht minder fröhlichen Bevölkerung, aber nebenbei noch mit politischen und kirchlichen unerbittlichen Gegnern zu thun, gegen deren Tobfeindschaft wir mit allen Abwehrmitteln ausgerüstet sein müssen, und eines derselben besteht nun einmal in der Befugniß des Oberpräsidenten, zu geeigneter Zeit schnell und entschieden unter dem Schutze des Belagerungszustandes jene Abwehrmittel in Anwendung bringen zu können.

Sachsen. Se. Majestät der König haben am 10. März mit Sr. Königl. Hoheit dem Grafen von Flantern eine Jagd im k. Thiergarten zu Moritzburg abgehalten.

Der Stadtrath zu Zittau ist dem Vorgange von Dresden und Chemnitz gefolgt und hat das öffentliche Musizieren zu den Jahrmärkten verboten.

Große Sensation hat in der Gegend von Elstra die Verhaftung eines Müllergefelles, sowie der Wittwe N. in der Buchholzmühle erregt; es soll dem Vernehmen nach untersucht werden, ob der Mühlenbesitzer Ritter, welcher (wie in Nr. 9 d. Bl. gemeldet) am 18. Januar d. J. in der Radstube seiner Mühle todt aufgefunden wurde, auch wirklich durch eigenes Verschulden verunglückt ist.

In Böbla bei Schwarzenberg sind am Vormittag des 9. März, wie man vermuthet infolge Brandlegung durch Kinder, vier Wohnhäuser und vier Scheunen durch Feuer zerstört worden. Ein Theil der bereits gerettet gewesenen Gegenstände ist bei dem herrschenden Sturm auf freiem Felde noch verbrannt.

Aus Dippoldiswalde wird dem „Dr. Z.“ berichtet, daß am 9. März Mittags in einem der Frau Baronin v. Udermann gehörigen Holzgrundstück von etwa 112 Ar Umfang, wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit, ein Brand ausgebrochen und der Bestand von 4, 12- und 20jährigen Fichten, untermischt mit Birken, dadurch total zerstört worden ist.

Deutsches Reich. Der im Reichstage von den Socialisten durch den Abg. Bahleisch eingebrachte Antrag auf Hastentlassung der Abgeordneten Nebel und Liebknecht für die Dauer der Session wurde, einem Telegramm des „Dr. Z.“ zufolge, in der Sitzung am 12. März gegen die Stimmen der Socialisten, sowie die der Abgeordneten Sonnemann, Ewald, Dr. Vants, Wiggers, Träger und Dr. Heine abgelehnt.

Die Preßgesetz-Commission des Reichstags hat am 10. März den Bericht festgestellt. Wenn irgend möglich sollte die Plenarberatung am Sonnabend beginnen.

Die „N. Z.“ bringt die Nachricht, daß das Civilgesetz von Sr. Maj. dem Kaiser vollzogen worden ist.

Preußen. Durch den diesjährigen Staatshaushaltsetat ist der Fond zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer um die Summe von 250,000 Thlr. verstärkt worden. Dieser Betrag soll dazu dienen, das Einkommen der Geistlichen, ausschließlich der Wohnung, in evangelischen Gemeinden auf 600, in katholischen Gemeinden auf 500 Thlr. zu erhöhen und ebenso die Lage der neben einem Emeriten angestellten Geistlichen zu verbessern.